

Preisblatt für die Ersatzversorgung Strom

Von Nicht-Haushaltskunden

gültig ab 01.01.2024

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)

§ 38 Ersatzversorgung mit Energie

(1) Sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung oder Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gilt die Energie als von dem Unternehmen geliefert, das nach § 36 Abs. 1 berechtigt und verpflichtet ist. Die Bestimmungen dieses Teils gelten für dieses Rechtsverhältnis mit der Maßgabe, dass der Grundversorger berechtigt ist, für diese Energielieferung gesonderte Allgemeine Preise zu veröffentlichen und für die Energielieferung in Rechnung zu stellen. In den Fällen des § 36 Absatz 1 Satz 5 besteht ein Anspruch des Haushaltskunden auf Ersatzversorgung.

(2) Das Rechtsverhältnis nach Absatz 1 endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung. Das Energieversorgungsunternehmen kann den Energieverbrauch, der auf die nach Absatz 1 bezogenen Energiemengen entfällt, auf Grund einer rechnerischen Abgrenzung schätzen und den ermittelten anteiligen Verbrauch in Rechnung stellen.

Die nachfolgend genannten Preise für die Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden sind veränderlich und gelten jeweils in der unter www.stadtwerke-gotha.de veröffentlichten Höhe.

Ersatzversorgung Strom Für Nicht-Haushaltskunden in der Niederspannung ohne Leistungsmessung	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis:	33,53 ct/kWh	39,90 ct/kWh
Grundpreis:		
Eintarifmessung	181,94 EUR/Jahr	216,51 EUR/Jahr
Eintarifmessung mit Wandler	212,61 EUR/Jahr	253,01 EUR/Jahr
Doppeltarifmessung	184,64 EUR/Jahr	219,72 EUR/Jahr
Doppeltarifmessung mit Wandler	215,31 EUR/Jahr	256,22 EUR/Jahr
moderne Messeinrichtung	190,47 EUR/Jahr	226,66 EUR/Jahr
Moderne Messeinrichtung mit Tarifschaltgerät	236,47 EUR/Jahr	281,40 EUR/Jahr

Die vorgenannten Nettopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Verrechnung sowie Umlagen nach dem KWKG, dem EEG und der StromNEV (§19 StromNEV-Umlage), die Offshore-Haftungsumlage sowie die Abschaltumlage.

Ersatzversorgung Strom Für Nicht-Haushaltskunden in der Niederspannung mit Leistungsmessung	Nettopreis
Arbeitspreis	25,50 ct/kWh

Der genannte Preis ist ein Nettopreis für die Energielieferung. Zusätzlich werden die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte; die Mess- und Abrechnungsentgelte, die Konzessionsabgabe, die Umlagen nach KWKG sowie die Stromsteuer und die Umsatzsteuer berechnet.

Grundlage für die Belieferung mit Strom sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen.